

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 181.

Donnerstag den 9. August 1866.

(240—1)

Nr. 7122.

Concurs-Rundmachung.

Zur Besetzung der am k. k. Staatsgymnasium in Laibach erledigten Directorsstelle mit dem fiktionsmäßigen Gehalte jährlicher Eintausendfünzig Gulden, vermehrt mit der Gehaltszulage von Dreihundertfünfundzwanzig (315) Gulden, somit mit dem jährlichen Gehaltsbezüge von Eintausenddreihundertsechszigfünf (1365) Gulden ö. W. und dem Anspruche auf Decennalzulagen von je 105 fl. ö. W. nach entsprechender 10-, beziehungsweise 20- und 30-jähriger Dienstleistung im Lehramte, wird der Concurs

bis zum 25. August l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten, mit welchem zugleich die Verpflichtung zur vorschrittmäßigen Betheiligung am Lehrdienste verbunden ist, haben ihre an das hohe k. k. Staatsministerium gerichteten Competenzgesuche sammt den Nachweisungen über Alter, Religion, Stand, ihre Lehrbefähigung, die Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache und ihre bisherige Verwendung im Lehramte innerhalb der Concursfrist im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dieser k. k. Landesbehörde einzubringen.

Laibach, am 31. Juli 1866.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.

(238—1)

Nr. 254.

Concurs-Verlautbarung.

Zur Wiederbesetzung zweier Actuarsstellen bei den hierländigen gemischten Bezirksämtern, mit welchen der Jahresgehalt von 420 fl. und das Vorrückungsrecht in die höheren Gehaltsstufe von 525 fl. verbunden ist, wird der Concurs

bis zum 15. August d. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre mit der Nachweisung der vorgeschriebenen Erfordernisse, insbesondere der Sprachkenntnisse, belegten Gesuche binnen obiger Frist im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Landescommission einzubringen.

Triest, am 24. Juli 1866.

Von der k. k. Landescommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

(239—1)

Nr. 7041.

Rundmachung.

Ein mit Erlasse des h. k. k. Staatsministeriums vom 28. September 1863, Z. 7560, sistemisiertes Studienfondsstipendium für Hörer medicinischer und chirurgischer Studien pro Doctoratu an der k. k. Universität in Graz, im jährlichen Betrage von 252 fl. ö. W., ist in Erledigung gekommen, und es wird zu dessen Verleihung der Concurs bis zum

10. October d. J.

ausgeschrieben. Anspruch auf dieses Stipendium haben nur die der krainischen oder slovenischen Sprache kundigen Studirenden, welche sich den medicinischen und chirurgischen Studien an der Universität in Graz widmen und sich mittelst Revers zur fünfjährigen Ausübung der ärztlichen Praxis in Krain, und zwar in der Regel außer der Landeshauptstadt, von der Zeit der erlangten Befähigung hiefür angefangen, verpflichten.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre Gesuche, worin nebst Alter, Armuth und überstandene Kuhpockenimpfung, der bisherige Fortgang in den medicinischen und chirurgischen Studien und die Kenntniß der krainischen oder slovenischen Sprache documentirt nachgewiesen und welchen auch der vorschrittmäßig unterfertigte Revers beigegeben ist, bei der hiesigen Landesbehörde vorzulegen.

Laibach, am 3. August 1866.

(237—2)

Nr. 88.

Rundmachung.

In Folge Auftrages des hohen krain Landesauschusses werden

am 20. d. M.,

um 10 Uhr Vormittags, in der Amtskanzlei der landchaftl. Kanzleivorstellung die dem landchaftl. Theaterfonde eigenthümlichen Theaterlogen Nr. 1, 10, 13, 16, 22, 40 und 52 für die Zeit vom 1. September 1866 bis hin 1867 im Wege einer öffentlichen Versteigerung vermiethet.

Darauf Reflectirende werden hiezu eingeladen.

Laibach, am 4. August 1866

Landchaftliche Kanzleivorstellung.

(241—1)

Nr. 1666.

Rundmachung.

Vom gefertigten Oberlandesgerichts-Präsidium wird die mit der hierortigen Rundmachung vom 26. Juli l. J., Z. 1666, eröffnete Bewerbung um Auscultantenstellen auch auf eine für das Herzogthum Steiermark erledigte Auscultantenstelle mit dem Adjutum jährlicher 315 fl. ausgedehnt.

Graz, am 5. August 1866.

(233—3)

Nr. 3984.

Concurs-Ausschreibung

zur Besetzung einer an der k. k. Oberrealschule in Salzburg erledigten Lehrerstelle für darstellende Geometrie, Maschinenlehre und Mathematik.

In Folge Erlasses des hohen k. k. Staatsministeriums vom 7. Juli d. J., Z. 5528 G. U., ist an der k. k. Oberrealschule in Salzburg eine Lehrerstelle für darstellende Geometrie, Maschinenlehre und Mathematik in Erledigung gekommen, und wird dieselbe hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von sechshundertdreißig Gulden (630 fl.) ö. W., respect. vom 1. Jänner 1867 an in dem erhöhten Betrage von siebenhundertfünfunddreißig Gulden (735 fl.) ö. W. aus dem salzburgischen Studienfonde nebst dem Anspruche auf Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe von 840 fl. und auf Decennalzulagen verbunden.

Die Bewerber um obige Lehrerstelle haben sich über die aus der darstellenden Geometrie und Maschinenlehre für Oberrealschulen, so wie aus der Mathematik für Unterrealschulen mit Erfolg bestandene Lehramtsprüfung auszuweisen; die Competenzgesuche selbst sind an das hohe k. k. Staatsministerium zu filisiren und mit den weiteren legalen Nachweisungen über Alter, Religion, zurückgelegte Studien und bisherige Dienstleistung im Wege der vorgesetzten Stelle bei der gefertigten Landesbehörde

bis Ende August l. J.

einzubringen.

Salzburg, am 16. Juli 1866.

k. k. polit. Landesbehörde.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 181.

(1814—1)

Nr. 4888.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird bekannt gemacht, daß die dem Gesuche des Nicolaus Jeriša von Moše de praes. 24. Mai l. J., Z. 1039 und 3384, wegen executiver Einantwortung des Betrages von 25 fl. und Superintabulation des strafgerichtlichen Urtheiles vom 22ten December 1865, Z. 55, plo. 25 fl. für Johann Micheli eingelegten Rubriken, wegen unbekannten Aufenthaltes desselben, dem aufgestellten Curator Anton Hofner in Stein zugestellt wurden.

k. k. Bezirksamt Stein als Gericht am 1. August 1866.

(1820—1)

Nr. 14026.

Bekanntmachung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit kundgemacht:

Es habe Margareth Lasnit von Draule gegen Georg Sattler von ebenda und dessen unbekannte Erben und Rechtsnachfolger am 25. Juli l. J., sub Nr. 14026, die Erstzungsfrage eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren der Tag auf den

6. November 1866, 9 Uhr früh, hieramts mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet wurde.

Es werden die unbekannt wo befindlichen Geklagten mit dem hievon in Kennt-

niz gesetzt, daß ihnen der hiesige Advocat Herr Dr. Uranic zum Curator aufgestellt wurde, dem sie daher alle ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder bis dahin diesem Gerichte einen anderen Vertreter namhaft zu machen haben, widrigens mit dem schon aufgestellten Curator verhandelt würde und dieselben die Folgen ihres Ausbleibens sich selbst zuschreiben hätten.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 27. Juli 1866.

(1813—1)

Nr. 1202.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Fafin von Votterverh, Bezirk Sittich, gegen Jacob Sterjanc von Mausthal wegen aus dem Vergleiche vom 25. October 1864, Z. 3865, schuldiger 204 fl. 38 1/2 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Ponovik sub Ref. Nr. 227, Urb. Nr. 263 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den

13. September,
13. October und
14. November 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität

nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Littai als Gericht, am 7. April 1866.

(1767—2)

Nr. 4952.

Zweite und dritte executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz als Gericht wird im Nachhange zum Edicte vom 9. Mai l. J., Z. 3179, bekannt gemacht, daß in der Executionssache des Mathias Jakli von Kerndorf, durch Herrn Dr. Benedict, gegen die Eheleute Johann und Maria Peteln von Reifnitz Nr. 51 die mit Bescheid vom 9. Mai l. J., Z. 3179, auf den 28. Juli angeordnete erste Feilbietung der den Letztern gehörigen Realität für abgehalten erklärt wurde, und daß es bei den auf den

27. August und
29. September 1866,

angeordneten zweiten und dritten Feilbietungen mit dem vorigen Anhange sein Verbleiben habe.

k. k. Bezirksamt Reifnitz als Gericht, am 26. Juli 1866.

(1803—2)

Nr. 3578.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Uranecik von Tribune, durch Dr. Preuz, gegen Miko Schimez von Tribune Nr. 23 wegen aus dem Vergleiche vom 14. September 1859, Z. 3533, schuldiger 120 fl. 31 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche D. = R. = D. Commenda Tschernembl sub Curt. Nr. 64, Ref. Nr. 32 1/2 eingetragenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 300 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den

11. August,
12. September und
10. October 1866,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 4. Juni 1866.

(1637—2) Nr. 1648.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Marko Hernjak und dessen Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling als Gericht wird dem unbekannt wo befindlichen Marko Hernjak und dessen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es haben Tade und Niko Hernjak von Brazilevica wider dieselben die Klage auf Erziehung der im Grundbuche ad Herrschaft Mödling sub Curt. Nr. 855, 860, 861, 1019 und 1039 vorkommenden Realitäten sub praes. 28. März 1866, Z. 1648, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den

2. October 1. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 18 der allh. Entschliessung vom 18. October 1845 angeordnet und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Martin Kramarič von Radovica als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Mödling als Gericht, am 29. März 1866.

(1638—2) Nr. 1647.

Erinnerung

an Rade Badovinac von Badovince und dessen allfällige Rechtsnachfolger unbekannten Aufenthaltes und Daseins.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling als Gericht wird dem Rade Badovinac von Badovince und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern unbekannten Aufenthaltes und Daseins hiermit erinnert:

Es haben Zanko und Michael Badovinac von Badovince Nr. 9 wider dieselben die Klage auf Erziehung des im Grundbuche ad Herrschaft Vinod sub Top. Nr. 382 vorkommenden, in Badovica gelegenen Weingartens sub praes. 28ten März 1866, Z. 1647, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den

2. October 1866,

früh 9 Uhr, mit den Anhang des §. 18 der allh. Entschliessung vom 18. October 1845 angeordnet und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Martin Kramarič von Radovica als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Mödling als Gericht, am 29. März 1866.

(1639—2) Nr. 1646.

Erinnerung

an Georg Sajatović von Badovince und seine allfälligen Rechtsnachfolger unbekannten Aufenthaltes und Daseins.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling als Gericht wird dem Georg Sajatović von Badovince und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern unbekannten Aufenthaltes und Daseins hiermit erinnert:

Es habe Marko Sajatović von Badovince Nr. 12 wider dieselben die Klage auf Erziehung des im Grundbuche ad Herrschaft Vinod sub Top. Nr. 493 vorkommenden, in Radovica gelegenen Weingartens sub praes. 28. März 1866, Z. 1646, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den

2. October 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 18 der allh. Entschliessung vom 18. October 1866 angeordnet und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Martin Kramarič von Radovica als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Mödling als Gericht, am 28. März 1866.

(1641—2) Nr. 1644.

Erinnerung

an Doko Badovinac (Ujulan) von Kamence und dessen allfällige Rechtsnachfolger unbekannten Aufenthaltes und Daseins.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling als Gericht wird dem unbekannten Doko Badovinac (Ujulan) von Kamence und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern unbekannten Aufenthaltes und Daseins hiermit erinnert:

Es habe Marko Badovinac von Kamence wider denselben die Klage auf Erziehung des im Grundbuche ad Herrschaft Vinod sub Top. Nr. 504 vorkommenden Weingartens sub praes. 28. März 1866, Z. 1644, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den

2. October 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 18 der allh. Entschliessung vom 18. October 1845 angeordnet und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Martin Kramarič von Radovica als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Mödling als Gericht, am 28. März 1866.

(1702—2) Nr. 2153.

Erinnerung

an die unbekannten Eigenthumsansprecher des Acker mit Planten v. Preženci Parz. Nr. 1593 der Steuergemeinde Podraga, im Flächenmaße von 174²/₁₀₀ □ Kltr.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird den unbekannten Eigenthumsansprechern des Acker mit Planten v. Preženci Parz. Nr. 1593 der Steuergemeinde Podraga, im Flächenmaße von 174²/₁₀₀ □ Kltr. hiermit erinnert:

Es habe Johann Žigur von Podraga Nr. 82 wider dieselben die Klage auf Erziehung obigen Acker sub praes. 1. Mai 1866, Z. 2153, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

27. October 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 a. O. D. angeordnet und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Lucas Žigur, Gemeindevorsteher von Podraga, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 1. Mai 1866.

(1703—2) Nr. 2090.

Erinnerung

an Josef Radliček und dessen unbekannte Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird dem Josef Radliček und dessen unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es haben Anton Bajc von Bišne und Maria Repič von Sonabor wider dieselben die Klage auf Verjährung der zu Gunsten des Josef Radliček auf der Realität sub Rust. Tom. IV., Grundbuch Nr. 281, Urb. Nr. 442 ad Herrschaft Wippach am ersten Tage haftenden Forderung von 452 fl. 20 kr. d. W. gleich 270 fl. 44 kr. d. W. sammt Nebengebühren sub praes. 28ten

April 1866, Z. 2090, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

27. October 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 a. O. D. angeordnet und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Josef Tomajžl von Sanabor als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 28. April 1866.

(1705—2) Nr. 945.

Erinnerung

an die unbekannten Eigenthumsansprecher des Wohnhauses in Sturja Nr. 108 respect. deren aufzustellendem Curator ad actum Johann D'Franceschi.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird den unbekannten Eigenthumsansprechern des Wohnhauses in Sturja Nr. 108 respect. deren aufzustellendem Curator ad actum Johann D'Franceschi hiermit erinnert:

Es habe Anton Battič von Sturja wider dieselben die Klage auf Erziehung und Eigenthumsanerkennung des Wohnhauses E. Nr. 108, gelegen in der Steuergemeinde Sturja Parz. Nr. 52, mit 19 □ Kltr. sub praes. 24. Februar 1866, Z. 945, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

27. October 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 a. O. D. hieramts angeordnet und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann D'Franceschi von Sturja als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 24. Februar 1866.

(1732—2) Nr. 2116.

Einleitung zur Amortisirung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß als Gericht wird bekannt gemacht, und den unbekannt wo befindlichen Gläubigern und deren gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern erinnert, daß über Ansuchen des Jacob Triller von Dörfern Nr. 23 um einzuleitende Amortisirung nachstehender auf der ihm gehörigen, im Grundbuche der Pfarrkirche Allak sub Urb. Nr. 116 Rctf. Nr. 51 vorkommenden Realität über 50 Jahre haftenden Sapposten, als:

1. Agnes Fickin laut Schuldbrief vom 22. August intab. 23. August 1788 mit 85 fl.;
2. Blas Wodnig laut Schuldbrief vom 8. Juli 1798 intab. 3. Juli 1802 mit 85 fl., und Agnes Wodnig laut Schuldbrief vom 8. Juli 1798 intab. 3. Juli 1802 mit 85 fl.;
3. Agnes Fick laut Schuldbrief vom 31. December 1802 intab. eodem mit 46 fl. 45 fr.

alle Jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf zu haben vermaßen, aufgefordert werden, solche binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen,

vom Tage der Einschaltung dieses Edictes so gewiß bei diesem Gerichte anzumelden und auszuführen, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen diese Forderungen als erloschen, und unwirksam erklärt und die bürgerliche Löschung derselben bewilligt werden würde.

Zur Wahrung der Rechte obiger unbekannter Gläubiger wird Johann Kunstel von Laß als Curator bestellt.

K. k. Bezirksamt Laß als Gericht, am 20. Juni 1866.

(1704—2) Nr. 1894.

Erinnerung

an die unbekannten Eigenthumsansprecher der Wiese na dobrodi.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird den unbekannten Eigenthumsansprechern der Wiese na dobrodi hiermit erinnert:

Es habe Franz Terjančič von Goče wider dieselben die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumes der in der Steuergemeinde St. Veit sub Parz. Nr. 2916a und 2917b gelegenen Wiese na dobrodi sub praes. 14 April 1866, Z. 1894, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

27. October 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 a. O. D. angeordnet und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Andreas Pohor von Poddreg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 18. April 1866.

(1756—2) Nr. 1483.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Josef Mlakar von Dernovo und seine gleichfalls unbekannten Erben.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld als Gericht wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Mlakar von Dernovo und seinen gleichfalls unbekannten Erben hiermit erinnert:

Es habe Martin Knobloch von Reichenburg wider dieselben die Klage pcto. Verjähr. und Erlöschenerklärung einer Sappost von 103 fl. 9 kr. sub praes. 16. Juni 1. J., Z. 2483, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

26. October 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 a. O. D. angeordnet und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Josef Zener von Gurkfeld als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld als Gericht, am 16. Juni 1866.

(1760—2) Nr. 4174.

Rundmachung.

Vom k. k. k. d. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird der unbekannt wo befindlichen Gertraud Strainer von Unterghack und deren unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gegeben:

Es habe wider dieselben Johann Bukou von Annen die Klage auf Erziehung der im Grundbuche Vinod sub Dom. Nr. 5 vorkommenden Kasse sammt Garten sub praes. 15. Mai 1. J., Z. 4174, eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

25. October 1866,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 a. O. D. angeordnet und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Rosina als Curator ad actum aufgestellt worden ist.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie entweder selbst zu rechter Zeit zu erscheinen oder einen anderen Sachwalter zu wählen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Curator auf ihre Gefahr und Kosten verhandelt werden würde.

K. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth, am 26. Mai 1866.

